

Landkreis Ravensburg

Aufforderung

an die Jugendverbände, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe die keinem Verband der freien Wohlfahrtspflege angehören, im Landkreis Ravensburg zur Einreichung von Vorschlägen für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Aufgrund der Neuwahl des Kreistags am 9. Juni 2024 ist für dessen Amtszeit der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden.

Nach § 3 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) des Landkreises Ravensburg gehören dem Jugendhilfeausschuss auch

- drei Frauen oder Männer als Vertreter der Jugendverbände,
- drei Frauen oder Männer als Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem Verband der freien Wohlfahrtspflege angehören.

an. Die Vorschläge werden durch den Kreistag im Landkreis Ravensburg gewählt.

Für jedes ordentliche Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

Die Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände und verbandlosen Träger der freien Jugendhilfe, die im Landkreis Ravensburg tätig sind, werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertreter bis zum 14. Juni 2024 beim Landratsamt Ravensburg, Kreishaus II, Jugendamt, Gartenstr. 107, 88212 Ravensburg oder unter m.woischwillat@rv.de einzureichen.

Ravensburg, den 15. Mai 2024

Harald Sievers, Landrat